

Ohne richtiges Visum ist es Schwarzarbeit

Ich kann als Tourist ohne Probleme drei Monate nach Kanada, Neuseeland oder Australien reisen und dort arbeiten. Wozu soll ich eine teure Vermittlung bezahlen, wenn es so einfach geht?

So wie man in der Schweiz als Tourist nicht arbeiten darf, darf man auch im Ausland nicht mit dem Touristenvisum arbeiten, – dies gilt auch für die Länder in Übersee. Es ist natürlich verlockend, über die «BauernZeitung» oder das Internet eine Stelle in den USA oder anderen Ländern zu finden, ein Flugticket zu kaufen und ohne grösseren administrativen Aufwand für ein paar Monate nach Amerika zu fliegen.

Bei näherem Betrachten sollten aber jedem die Nachteile und Schwierigkeiten auffallen, die mit dieser Art des «Praktikums» oder Arbeitseinsatzes anfallen.

In welchen Bereichen Probleme auftreten können

Die Probleme können damit beginnen, dass die Fremdenpolizei merkt, dass ohne Arbeitsbewilligung gearbeitet wird. Die Folgen können von einer einfachen Busse, bis zur erzwunge-

nen Ausreise und Einreiseverbot in dieses Land reichen.

Der zweite heikle Punkt ist der Versicherungsschutz. Oftmals vergisst man bei der Variante, als Tourist in einem anderen Land zu arbeiten, dass man sich gegen die Folgen von Krankheit und Unfall für diese Arbeitseinsätze speziell versichern muss. Die Rettungs- und Heilungskosten können in Ländern wie den USA enorm hoch sein und von der normalen Grundversicherung, die in der Schweiz reicht, nicht gedeckt sein. Dies kann zur Folge haben, dass man die Behandlung selber bezahlen muss oder im schlimmeren Fall gar nicht behandelt wird.

Des Weiteren ist man gegenüber dem Arbeitgeber relativ schutzlos. Bei Problemen mit ihm bleibt in der Regel nur die frustvolle Heimreise ohne Möglichkeit, die Situation zu klären oder zu einer anderen Gastfamilie zu wechseln.

Vermittlung kostet etwas, ist es aber wert

Wenn man sich entscheidet, den Auslandsaufenthalt durch eine Vermittlungsorganisation wie Agroimpuls zu machen, kos-

tet dies zwar etwas und die Vorbereitungszeit dauert etwas länger, dafür reist man sorgenfreier

RATGEBER



Hanspeter Flückiger

und profitiert schlussendlich mehr von einem Auslandseinsatz. Durch die Beantragung des richtigen Visum sind Aufenthalte von drei bis 18 Monate möglich, je nach Land kann man mehr als einmal ein Praktikum absolvieren oder für den zweiten Aufenthalt gar eine Arbeitsbewilligung beantragen.

Des Weiteren ist die Auswahl an Platzierungsmöglichkeiten durch den Kontakt mit Partnerorganisationen in den Zielländern um einiges grösser. Diese Partnerorganisationen stehen vor Ort jeweils bei Fragen oder Problemen zur Verfügung und

kontrollieren ebenfalls die Gastfamilien. Die Vermittlungsorganisationen sind zudem kompetent in der Beratung der Versicherungsfragen, helfen bei der Organisation der Reise und erledigen die Visumsformalitäten.

Neu auch mit Qualitätsgarantie

Seit 2009 vergibt Intermundo, die Dachorganisation des Schweizerischen Jugendaustauschs ein Qualitätslabel im Jugendaustausch. Die teilnehmenden Organisationen werden auf die Einhaltung wichtiger Kriterien geprüft. Diese sind unter anderem die angemessene Höhe der Programmkosten, Information und Betreuung der Praktikanten, Organisation im Fall eines Notfalls, Auswahl der Gastfamilien usw. Agroimpuls hat sich dieser Prüfung unterzogen und hat auf Anhieb das Zertifikat erhalten. Dies zeigt, dass die Dienstleistung auf einem hohen Niveau angeboten wird.

Mehr Informationen zu einem Praktikum im Ausland sind erhältlich unter der Telefonnummer 056 462 54 52 oder www.agroimpuls.ch.

Hanspeter Flückiger,
Agroimpuls